

## Anlage 2

### **Konzept des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des Landesprogramms „Kiez Kita - Bildungschancen eröffnen“**

#### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage:

Das Land Brandenburg hat zum 01.07.2017 das Förderprogramm „Kiez Kita - Bildungschancen eröffnen“ gestartet.

Mit diesem Programm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Familien und Kindertageseinrichtungen sollen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und vielfältige Bildungsanregungen zu ermöglichen. Folgen sozialer Benachteiligung soll frühestmöglich begegnet werden.

Die Umsetzung des Landesprogramms erfolgt auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Jugendämter als Mittelempfänger. Zuwendungsempfänger sind als Antragsteller die Träger von Kindertageseinrichtungen.

#### 2. Umsetzung des Landesprogramms

Im Landkreis Uckermark befinden sich derzeit 97 Kindertageseinrichtungen, deren Platzkapazitäten sich zwischen Platzzahlen von circa 15 Kindern bis zu 400 Kindern je Einrichtung bewegen. Die Kindertagesstätten arbeiten jeweils nach unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und Konzeptionen. Sie sind zudem in verschiedene soziokulturelle Kontexte eingebettet, wodurch sich unmittelbare Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Familien ergeben können. Zumeist städtische Kindertageseinrichtungen, die sich in der Nähe prekärer Wohnquartiere befinden und eine hohe Anzahl von Kindern aus Familien problematischer sozialer Milieus betreuen und Kindertageseinrichtungen, die, bedingt durch die Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen, sehen sich vor große Herausforderungen gestellt. Dies betrifft sowohl die pädagogische Arbeit mit den Kindern selbst, weil diese häufiger kognitiv, sprachlich oder sozial auffällig sind, als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, die sich aufgrund von sprachlichen oder anderen Barrieren schwierig gestaltet. Hier benötigen die Kindertageseinrichtungen zusätzliche, möglichst multiprofessionelle fachliche Ressourcen, um in hoher Beziehungsqualität handlungsfähig zu sein und den Betreuungs- Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Das Jugendamt des Landkreises Uckermark unterstützt deshalb besonders die Vorhaben von Kindertageseinrichtungen, die diesen Aspekt in ihrer Konzeption berücksichtigen und die Fördersumme für solche Fachkräfte mit spezifischen Qualifikationen einsetzen.

Zur qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit mit Familien dienen insbesondere auch fachlich fundierte Gespräche über die Entwicklung der einzelnen Kinder (so genannte Entwicklungsgespräche). Werden diese durch eine vorausgehende Entwicklungsanalyse, die Aufbereitung von Beobachtungsdokumenten und weitere Förderempfehlungen in hoher fachlicher Qualität vorbereitet, so sind hierfür zeitliche und personelle Ressourcen mit einem beträchtlichen Umfang erforderlich.

Für Integrations-Kindertageseinrichtungen, die mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Förderschwerpunkten arbeiten, trifft dieser Umstand in besonderer Weise zu. Kindertageseinrichtungen, die in ihren Konzeptionen schlüssig darlegen, wie sie diese Aufgabe anhand eines systematisierenden Leitfadens in ihrer Kindertageseinrichtung erfüllen werden, können sich ebenfalls um eine Förderung bewerben. Um den Eltern hinsichtlich ihres Erziehungshandelns eine *individuelle Beratung und Unterstützung* zu gewähren, erweist sich darüber hinaus die Einrichtung von regelmäßigen Elternsprechstunden zur Elternberatung als sinnvoll. Diese könnten auch dazu genutzt werden, um Eltern aus sozial benachteiligten Milieus und Flüchtlingsfamilien beim Ausfüllen von Anträgen zu helfen. Die Niederschwelligkeit des Systems „Kindertagesbetreuung“ erweist sich als gute Voraussetzung dafür, dass solch ein sogenanntes internes Angebot von Familien mit entsprechendem Bedarf akzeptiert und nachgefragt wird.

Die zusätzlichen finanziellen Ressourcen können des Weiteren auch dafür verwendet werden, um im Team diskursive Prozesse über das Thema „Inklusion“ anzuregen und mit professioneller Hilfe hierfür ermöglichende Strukturen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist besonders die Planung und Durchführung von Projekten mit entsprechenden *gemeinschaftsförderlichen Schwerpunkten* zu nennen.

Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Kinder mit besonderen Bedürfnissen erleben gemeinsam mit anderen Kindern aus der Kindertageseinrichtung, vorzugsweise in Kleingruppen, die positiven Aspekte einer Kindergemeinschaft. Hierdurch wird das „Wir-Gefühl“ gestärkt und *demokratisches Verhalten* eingeübt. Hilfs,- und Trainingsangebote in Form von Einzel,- und Kleingruppenförderung bei Kindern mit abweichendem Sozialverhalten können darin enthalten sein. Auch in diesem Zusammenhang muss, ausgehend von einer Analyse der Ausgangslage, aus der Konzeption hervorgehen, was und mit welcher Herangehensweise die Aufgabe konkret bewältigt wird. Hierzu sind die Arbeitsschwerpunkte der zusätzlich beschäftigten Fachkraft in einer kurzen Aufgabenbeschreibung konkret zu verdeutlichen.

Die reflexive Überprüfung der eigenen Einrichtungskonzeption auf fachliche Qualität hin im Zusammenhang mit *partizipativen*, zur Mitbestimmung einladenden Formen der Elternarbeit und der Vermeidung sozialer Benachteiligung von Kindern mit Entwicklungsrückständen durch gezielte Förderung, wird durch das Jugendamt Uckermark ebenfalls als ein Förderschwerpunkt angesehen.

Beteiligungsformen und -dimensionen in der Zusammenarbeit mit Familien sind beispielsweise:

- Ein transparentes Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern in der Kita

- sowie garantierte, altersentsprechende Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder beispielsweise durch Mitsprache in Kinderparlamenten oder Gruppenversammlungen, aber auch Verantwortungsübernahme von Kindern durch eigenständige Planung von Aktivitäten
- Förderung der Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kindern durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten in der Kita wie Themennachmittage, Sportfeste und Kunstprojekte
- Beteiligung und elternschaftliches Engagement methodisch entwickeln beispielsweise durch eine transparente und systematische Kita-Ausschuss-Arbeit oder durch Entwicklung neuer Formen der Elternarbeit wie z. B. Elterncafé, Elternsprechstunden und Elterngesprächskreise

Eine Auswahl der genannten Beteiligungsformen muss sich in allen Einrichtungskonzeptionen der Kiez-Kitas wiederfinden und es soll durch Ziele und Maßnahmen dargelegt werden, wie diese konkret umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Darstellung von Möglichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu befähigen und zu qualifizieren beispielsweise durch die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen im Bereich der Elternberatung bzw. der Elternbegleitung.

Darüber hinaus zählt die *Zusammenarbeit mit anderen fachkompetenten Akteuren* im Sozialraum, mit beispielsweise regionalen familienunterstützenden Diensten und sozialen Netzwerkpartnern wie dem „Netzwerk für gesunde Kinder“ zu den förderungswürdigen Leistungen.

### 3. Gegenstand der Förderung

Für jede am Programm teilnehmende Kindertageseinrichtung hat der Träger dieser Einrichtung die Möglichkeit, sich durch Antragstellung und Einreichen einer entsprechenden Konzeption um eine Förderung zu bewerben.

Gefördert werden können das zur Umsetzung der Konzeption benötigte Personal wie ErzieherInnen mit einer Zusatzqualifikation, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ElternberaterInnen o. a. Des Weiteren werden auch notwendige Sachmittel, insbesondere Honorarmittel beispielsweise für Sprachmittler und Fortbildungskosten gefördert.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt ausschließlich für Vorhaben in Kindertageseinrichtungen innerhalb des Landkreises Uckermark. Grundlage ist eine Antragstellung durch den Kindertageseinrichtungsträger. Mit dem Antrag ist ein trägereigenes auf die Einrichtung bezogenes Konzept vorzulegen, das auf die Umsetzung der kreislichen Schwerpunkte abzielt, dabei die eigene Ausgangslage und die Ziele beschreibt und die methodische Vorgehensweise darstellt. Die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans ist Bestandteil des Antrages.

Kindertageseinrichtungen, die bereits andere öffentliche Förderungen mit demselben oder einem ähnlichen Förderungsgegenstand erhalten, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Kindertageseinrichtungen werden in einem Personalstellenumfang von jeweils einer halben bis zu einer Vollzeitstelle jährlich über einen Zeitraum von 2018 bis 2020 gefördert. Zusätzlich werden Sachkosten bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark entscheidet über die Höhe der bereitzustellenden Stellenanteile je Kindertageseinrichtung. Die Höhe eines Stellenanteils kann nach der Anzahl der im Jahr vor der Förderung durchschnittlich zu betreuenden Kinder einer Kindertageseinrichtung bemessen werden.

Der Zuschuss wird als Festbetrags- oder Anteilfinanzierung gewährt.

## 6. Zusätzliche Bestimmungen

Die sachgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Antragsteller in einfacher Form jährlich mit einem kurzen Sachbericht zur Umsetzung des Konzepts nachzuweisen. Hierfür ist der vom Jugendamt bereitgestellte Vordruck zu verwenden.

Die geförderten Kindertageseinrichtungen müssen die Bereitschaft zeigen, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms befassten Stellen zusammenzuarbeiten und sich an einem fachlichen Begleitprozess zu beteiligen.

Der Träger bzw. die verantwortliche MitarbeiterIn der Kindertageseinrichtung hat in einer auf Landkreisebene wirkenden Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Für die Aufgabe ist entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Angebotes ein qualifiziertes Personal einzusetzen. Über die Auswahl und den Einsatz dieses Personals ist das Jugendamt vor Beginn der Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

## 7. Fachliche Begleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird die Umsetzung des Landesprogramms auf örtlicher Ebene sicherstellen. Die fachliche Begleitung aller geförderten Maßnahmen (Kindertageseinrichtungen [Kiez-Kita]) wird im Rahmen der Kita-Praxisberatung außerhalb der bisherigen personellen Ressourcen gewährleistet. Vorstellbar ist, dass für die Umsetzung des Landesprogramms und für die Umsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" eine zusätzliche Stelle im Fachbereich geschaffen wird.

Die Unterstützung der Kiez-Kita's schließt neben der Beratung zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte auch den Gedankenaustausch zur Dokumentation der Prozesse vor Ort ein. Durch ein Coaching sollen die Einrichtungen eine Reflexion ihrer Arbeit ermöglicht bekommen und somit eine Form der Unterstützung für die

Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte erhalten. Durch eine begleitete Netzwerkarbeit aller beteiligten Kiez-Kita`s wird ein weiteres verlässliches Unterstützungssystem geschaffen.

Fortlaufend wird ein Qualifizierungsbedarf mit den Kiez-Kita-Trägern ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen geplant, organisiert und durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen wird die Öffentlichkeit durch geeignete und wirksame Maßnahmen über die erzielten (Zwischen-)Ergebnisse und den Projektverlauf informiert. Die Durchführung eines Fachtages „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ ist jeweils für die Jahre 2019 und 2020 geplant.

Den Abschluss wird eine Zusammenstellung und Auswahl an geeigneten Maßnahmen und Ideen (Best Practice) für das Gelingen und Arbeiten in einer sogenannten „Kiez-Kita“ bilden, das allen Kita-Trägern im Sinne eines Wissenstransfers zur Verfügung gestellt wird.

Durch das Jugendamt Uckermark wird während des Prozesszeitraums auch der fachliche Austausch mit anderen Akteuren im Sozialraum, die auch mit Kindern und Familien arbeiten, sichergestellt (z. B. Netzwerk Frühe Hilfen, Netzwerk Gesunde Kinder).

Die verantwortlichen MitarbeiterInnen des Fachbereiches Kindertagesbetreuung im Jugendamt, werden an landesweiten Arbeitstreffen, fachlichen Austauschmaßnahmen und Fachtagen teilnehmen und somit den Transfer über den Landkreis hinaus sicherstellen und auch einen fachlichen Input gewährleisten.

Prenzlau, 28.02.2018